

ten Welt bis hin zur Sowjetunion — gegen Kompetenzänderungen im System der Vereinten Nationen und die Schaffung neuer Institutionen, dazu Besorgnisse und Vorbehalte unter dem Aspekt der Nichteinmischung erneut deutlich geworden. Als Beispiel auch für andere Interventionen kann hier eine deutliche Erklärung der Sowjetunion gelten: Die Sowjetunion, welche Kompetenzverschiebungen zugunsten der Generalversammlung vor allem im Verhältnis zum Sicherheitsrat befürchtet, bekräftigte die Forderung, daß keine neue UN-Maschinerie geschaffen werden dürfe und bei den weiteren Arbeiten der Grundsatz der Nichteinmischung strikt beachtet werden müsse. Auch aus den Beiträgen anderer Staaten wurde deutlich, daß auch bei den künftigen Arbeiten diese beiden Kernfragen immer wieder Probleme aufwerfen und voraussichtlich nur solche Maßnahmen effektiver Flüchtlingsprävention konsensfähig sein werden, welche die damit verbundenen Schwierigkeiten in sachgerechter Weise lösen.

Gleichwohl berechtigt der Ausgang der letzten Generalversammlung zu der Hoffnung, daß die Arbeiten für vorbeugende Maßnahmen und Leitlinien zur Verhinderung neuer Flüchtlingsströme konstruktiv fortgeführt werden können. Die Verzögerung der Arbeiten der Expertengruppe hat auch den Vorteil gehabt, daß die grundsätzlichen Aspekte dieses Themas im Herbst 1982 noch einmal umfassend erörtert werden konnten. In den Vereinten Nationen ist das Verständnis für die Problemstellung gewachsen. Die von der Expertengruppe zu berücksichtigenden politischen Koordinaten sind klarer geworden. Zudem liegt mit einem Bericht des Generalsekretärs und den darin enthaltenen Stellungnahmen von mehr als 25 Staaten (UN-Doc.A/37/416 mit Add.1) nunmehr bereits eine Fülle von Material und Vorschlägen vor, welche die Arbeiten sicher erleichtern werden.

Behandlung der kanadischen Initiative

Die 37. Generalversammlung hat auch die in engem thematischem und sachlichem Zusammenhang mit der Flüchtlingsinitiative der Bundesrepublik Deutschland stehende Initiative Kanadas in der Menschenrechtskommission zum Verhältnis zwischen Menschenrechtsverletzungen und Massenexodus erörtert. Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stand die von dem Sonderberichterstatter Prinz Sadruddin Aga Khan der 38. Tagung der Menschenrechtskommission Anfang 1982 vorgelegte einschlägige Studie. Nach eingehender Diskussion im 3. Hauptausschuß der Generalversammlung wurde hierzu am 17. Dezember 1982 ohne förmliche Abstimmung die Entschließung 37/186 verabschiedet, in deren operativem Teil die Mitgliedstaaten, Sonderorganisationen und andere Institutionen aufgefordert werden, zu der Studie und ihren Empfehlungen Stellung zu nehmen. Die Resolution erkennt ausdrücklich den sachlichen Zusammenhang dieser Arbeiten mit der von der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Initiative zur Vermeidung neuer Flüchtlingsströme (vgl. dazu VN 2/1982 S.51) an, indem der Generalsekretär aufgefordert wird, die Arbeitsergebnisse im Rahmen der kanadischen Initiative jeweils auch dem Regierungsexpertenausschuß zu unterbreiten, der diese in seine Arbeiten zur Flüchtlingsprävention einbeziehen soll. Der Generalsekretär soll darüber hinaus der

38. Generalversammlung einen Bericht vorlegen, der die entsprechenden Arbeiten sowohl der Menschenrechtskommission wie auch die einschlägigen Überlegungen des Regierungsexpertenausschusses zusammenfaßt. Der Gefahr der Doppelarbeit wird dadurch vorgebeugt, daß die beiden Gremien in der Resolution 37/186 ausdrücklich ermahnt werden, ihre Auswertung der Sadruddin-Studie jeweils strikt auf die Aspekte zu konzentrieren, die in den Rahmen ihrer jeweiligen spezifischen Aufgabenstellung fallen.

Gleichwohl wird es auch angesichts des unterschiedlichen Ansatzes der beiden Initiativen (vgl. VN 2/1982 S.52) bei zwei sich überschneidenden Themen von jeweils großer politischer Bedeutung (und der damit weiter verbundenen Gefahr widersprüchlicher Schlußfolgerungen) künftig noch stärker darauf ankommen, daß sowohl die Menschenrechtskommission wie auch der Regierungsexpertenausschuß darauf achten, daß sich die Arbeiten der beiden Gremien jeweils sinnvoll ergänzen und gegenseitig unterstützen. Die Anfang 1983 dramatisch ins Bewußtsein der internationalen Öffentlichkeit gerückten Flüchtlingsprobleme im Zusammenhang mit der Ausweisung von Wanderarbeitern aus Nigeria haben in der Zwischenzeit erneut unterstrichen, wie dringend die Arbeiten der Vereinten Nationen sowohl zur Verhinderung neuer Flüchtlingsströme wie zu den Massenexodus-Problemen sind.

Hans-Peter Kaul □

Wirtschaft und Entwicklung

Transnationale Unternehmen: Sondertagung der Kommission zum Thema Verhaltenskodex — Kein Durchbruch (17)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 5/1982 S.175 fort.)

Die 1982 beschlossene Sondertagung der Kommission für transnationale Unternehmen hat vom 7. bis 18. März und vom 9. bis 21. Mai 1983 in New York stattgefunden, ohne daß bei den Verhandlungen über einen Verhaltenskodex für transnationale Unternehmen ein Durchbruch erzielt werden konnte. An der allen interessierten Staaten offenstehenden Tagung beteiligten sich rund 70 Länder. Behandelt wurden die meisten der in der seit sechs Jahren verhandelnden internationalen Arbeitsgruppe streitig gebliebenen Fragen sowie der Abschnitt »Präambel und Ziele«. Zu letzterem legte Vorsitzender Gonzales-Galvez (Mexiko) neue Textvorschläge vor, die jedoch nur andiskutiert werden konnten.

Das Hauptgewicht der Erörterungen entfiel wiederum auf die Frage der Inländerbehandlung, die Entschädigung bei Enteignung, die Behandlung von Rechtsstreitigkeiten, die Anwendung von Völkergewohnheitsrecht sowie die Einbeziehung der transnationalen Unternehmen aus den Ostblockländern in die Definition. Ein vom Vorsitzenden zu diesen Punkten vorgelegter Paketvorschlag fand zwar die Billigung der Entwicklungsländer und der Ostblockstaaten, nicht jedoch die der westlichen Industrieländer.

Einen breiten Raum nahm auch die Südafrikafrage ein, bei der es um die Forderung geht, die »Zusammenarbeit« mit dem »rassi-

stischen Minderheitsregime Südafrikas« zu unterbinden. Obwohl hier eine gewisse Annäherung der Standpunkte zu beobachten war, kam eine Einigung noch nicht zustande.

Fortschritte konnten hingegen in wichtigen Bereichen des Abschnitts erzielt werden, der sich mit den Tätigkeiten transnationaler Unternehmen befaßt. So gelang es, den Unterabschnitt über »Zahlungsbilanz und Finanzierung« weitgehend von den (Dissens an deutenden) eckigen Klammern zu befreien. Gleiches gilt für die Bestimmung, mit welcher die transnationalen Unternehmen zur Unterstützung der wirtschafts- und entwicklungspolitischen Ziele des Gastlandes aufgefordert werden, sowie die Bestimmungen über die innere Organisation transnationaler Unternehmen. Der Versuch, auch über den Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des Gastlandes zu einer Einigung zu gelangen, blieb hingegen zunächst erfolglos.

Darüber, was angesichts der noch streitigen Hauptpunkte des Verhaltenskodex geschehen solle, wurde kein Beschluß gefaßt. Die Kommission beschränkte sich darauf, die Frage des weiteren Vorgehens dem Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen vorzulegen. Alle Teilnehmerstaaten bekräftigten ihr Interesse an einer Fortsetzung der Einigungsbemühungen.

Helmut Krüger □

UNCTAD: Integriertes Rohstoffprogramm, weitere Zwischenbilanz — Neues Jute-Abkommen — Hoffnung auf Belgrad (18)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 2/1982 S.67f. fort)

Die bemerkenswertesten Ereignisse des Jahres 1982 im Rohstoffbereich waren der Abschluß des Internationalen Jute-Abkommens und das endgültige Inkrafttreten des Naturkautschuk-Abkommens. Die ursprünglich hochgesteckten Erwartungen hinsichtlich einer weltweiten Regelung der Rohstoffpreise sind auch im letzten Jahr nicht erfüllt worden. Sowohl hinsichtlich der Verhandlungen bei einzelnen Rohstoffen als auch für den Gemeinsamen Rohstofffonds erhoffen sich viele Länder positive Anstöße von der Sechsten Welthandels-Konferenz, die vom 6. bis 30. Juni dieses Jahres in Belgrad stattfindet. Dieser Konferenz liegt ein umfassender Bericht des UNCTAD-Sekretariats über die Situation auf dem Rohstoffsektor vor (UN-Doc. TD/273).

Die Rohstoffe der UNCTAD-Liste werden nun, getrennt danach, ob ein Abkommen existiert oder nicht, behandelt. Ausgenommen davon sind die Rohstoffe *Olivenöl* (mit Ölsaaten, -früchten), *Eisenerz*, *Hartfasern*, *Kupfer* und *Phosphate*, zu denen nichts Wesentliches zu berichten ist.

I. *Jute*: In der dritten Verhandlungsrunde der Staatenkonferenz über ein Jute-Abkommen, die vom 20. September bis 1. Oktober 1982 in Genf stattfand, ist es gelungen, sich über den Text eines Abkommens zu einigen (UN-Doc. TD/JUTE/11). Dieses neue Abkommen soll bis zum 30. Juni 1983 zur Unterzeichnung ausliegen und am 1. Juli 1983 oder zu jedem späteren Zeitpunkt in Kraft treten, zu dem folgende Bedingungen erfüllt sind: drei der

Regierungen der exportierenden Länder, die in Anhang A des Abkommens aufgeführt sind und deren Exportmenge sich insgesamt auf 85 vH des Gesamtexports beläuft, und zwanzig der Regierungen der importierenden Länder (Anhang B), deren Importmenge zusammen 65 vH aller Jute-Importe ausmacht, müssen das Abkommen unterzeichnet oder ihre Ratifikationsurkunden hinterlegt haben. Das jetzt abgeschlossene Abkommen stellt insofern einen neuen Typ von Rohstoffabkommen dar, als es auf eine Marktsteuerung durch Preisbestimmungen verzichtet und sich auf langzeitige Entwicklungsprogramme beschränkt. Diese Programme sollen sich im wesentlichen mit Verbesserungen der Produktivität und der gleichzeitigen Verringerung der Produktionskosten beschäftigen und so einen stabilisierenden Einfluß auf die Erträge der Produktionsländer haben. Die notwendigen Maßnahmen sollen von einer neu eingerichteten Internationalen Jute-Organisation durchgeführt werden.

Kaffee: An Stelle des am 30. September 1983 auslaufenden alten Übereinkommens ist ein neues Abkommen geschlossen worden. Das neue Internationale Kaffee-Abkommen soll, vorbehaltlich der nun noch ausstehenden Ratifizierungen durch die Mitgliedsländer, am 1. Oktober 1983 in Kraft treten und eine Laufzeit von sechs Jahren haben. Das neue Abkommen beinhaltet die bis zuletzt umstrittene Einigung über die Festlegung der Gesamtquoten und die Aufteilung der Quoten unter den Exportländern. Danach hat Brasilien eine Quote von 30,83 vH, Kolumbien von 16,28 vH, die Produzenten anderer »Milds« von 23,36 vH; auf »Robusta« entfallen 23,07 vH. Benachteiligt von diesen Quoten fühlten sich insbesondere Indonesien, Indien, Papua-Neuguinea und Costa Rica. Begleitet wurde der Abschluß des neuen Abkommens von einer erheblichen Preissteigerung, wobei Ende September 1982 am Londoner Markt mit mehr als 1 400 Pfund je Tonne der höchste Stand seit Mitte 1980 erreicht wurde. Angesichts der hohen Preise umgehen solche Staaten, die sich durch die Exportquotenregelungen benachteiligt fühlen, etwa Indonesien, diese Regelungen, indem sie ihre Sorten an Nicht-Mitgliedstaaten verkaufen. Diese Verkäufe drohen das Abkommen auszuhöheln. Unter Produzenten und Konsumenten wird daher angeregt, nicht länger nur die Kaffeeausfuhr, sondern auch Anbau und Ernten koordiniert zu zügeln und zu lenken. Damit würde die bisherige Systematik der Rohstoffabkommen verlassen werden.

Kakao: Die Stützungsmaßnahmen der Internationalen Kakao-Organisation (ICCO) haben angesichts der hohen Produktionsüberschüsse nicht verhindern können, daß der Preis mit ca. 80 Cent je lb (April 1983) weit unter das Ziel der Organisation (Preisstabilisierung zwischen 110 und 150 Cent je lb.) gefallen ist. Eine besondere Schwierigkeit konnte bisher nicht beseitigt werden: sowohl die Elfenbeinküste als das wichtigste Erzeugerland als auch die USA als das größte Importland gehören dem Kakao-Abkommen nicht an.

Naturkautschuk: Das Internationale Kautschuk-Abkommen aus dem Jahre 1979 ist im April 1982 endgültig in Kraft getreten, nachdem mehrere Staaten kurz vor Ablauf der im Vertrag vorgesehenen Frist ratifiziert hatten. Das Abkommen war bereits seit dem 23. Oktober 1980 provisorisch in Kraft.

260 000 Tonnen Naturkautschuk haben sich Ende 1982 in dem Ausgleichslager des Abkommens befunden. Die Stützungskäufe hatten im November 1981 begonnen.

Zinn: Die neunzehn Staaten, die das Sechste Internationale Zinn-Abkommen ratifiziert haben (oder dem Depositar mitgeteilt haben, daß sie das Abkommen provisorisch anwenden wollen), entschieden am 23. Juni 1982, dieses Abkommen mit Wirkung vom 1. Juli 1982 zwischen sich provisorisch in Kraft zu setzen. Es wird der Beitritt weiterer Staaten erwartet, obwohl die Vereinigten Staaten sich entschlossen haben, an dem Abkommen nicht teilzunehmen. Ende März 1983 befanden sich im »Bufferstock« des Abkommens schätzungsweise 55 000 Tonnen Zinn und damit etwas mehr als 25 vH der gegenwärtigen Weltjahresproduktion.

Zucker: Die Verhandlungen über ein neues Internationales Zucker-Abkommen, das das Ende 1984 auslaufende Abkommen von 1977 vorzeitig ablösen soll, stehen im Zeichen einer Konfrontation zwischen der EG, insbesondere Frankreich, auf der einen und den exportierenden Ländern der Dritten Welt auf der anderen Seite. Während Einigkeit darüber herrscht, daß angesichts der enormen Überproduktion an Zucker (13 Mill Tonnen in den beiden Wirtschaftsjahren 1981/82 und 1982/83) und den Lagerbeständen (37 bis 38 Mill Tonnen, 40 vH des jährlichen Weltverbrauches) ein neues Abkommen ohne einen der größten Produzenten, die EG, nicht möglich ist, verlangt die EG für ein solches Abkommen ein System differenzierter Selbstverpflichtungen, wobei sich die wichtigsten Exportländer einzelstaatliche »Bufferstocks« (fünf bis sechs Mill Tonnen) anlegen sollen, während für eine Reihe weniger bedeutender Staaten entweder feste Exportquoten festgelegt oder gar keine Maßnahmen vorgesehen sind. Nach Vorstellungen der EG sollen weiter im neuen Abkommen Substitutionserzeugnisse berücksichtigt werden, eine bessere Transparenz des Marktes erreicht und das Bestehen von zwei verschiedenen Märkten (Weiß- und Rohzucker) anerkannt werden. Diesen Vorstellungen stehen die Vertreter anderer Länder noch ablehnend gegenüber. Der ersten Verhandlungsrunde (2. bis 20. Mai 1983 in Genf) soll eine zweite im Oktober dieses Jahres folgen.

II. **Bananen:** Bei dem Treffen der Experten-Gruppe vom 1. bis 5. November 1982 in Genf wurde ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm für Bananen verabschiedet. Dieses von der FAO und der UNCTAD gemeinsam entworfene Programm besteht aus zwölf verschiedenen Projekten. Das wichtigste dieser Projekte ist ein Züchtungsprogramm für neue Bananensorten, die weniger anfällig für den Befall durch Schädlinge und Krankheiten sind. Ein anderes Projekt beschäftigt sich mit der Verbesserung der Versorgung der Bananenpflanzen mit mineralischen Stoffen bei gleichzeitiger Berücksichtigung der ökologischen Probleme, die durch den extensiven Gebrauch von Chemikalien verursacht werden. Weitere Projekte beschäftigen sich mit der Verbesserung der Nutzung von Abfallprodukten, beispielsweise zur Herstellung von Papier, der Erhöhung der Qualität der Bananen und der Verbesserung der Organisation der Plantagen und Verkaufsstrategien. Zur Durchführung dieser Projekte innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren wurde ein Betrag von 30 Mill Dollar angesetzt, der von

dem Gemeinsamen Rohstofffonds über sein zweites Konto finanziert werden soll, sobald er in Kraft getreten ist.

Baumwolle: Während viertägiger Konsultationen (30. März bis 2. April 1982) ist der Versuch gescheitert, die festgefahrenen Verhandlungen über den Inhalt eines künftigen Baumwoll-Abkommens wiederaufzunehmen. Grundlage der Diskussion war ein vom UNCTAD-Sekretariat vorbereiteter Text, der die nach Ansicht des Sekretariats notwendigen Bestandteile eines Vertrages beinhaltet. Die alten Gegensätze insbesondere zwischen der sogenannten Izmir-Gruppe der Entwicklungsländer und den Vereinigten Staaten bestehen fort. Die Konsultationen über ein mögliches Abkommen sollen allerdings fortgesetzt werden, sobald die Ansichten der beteiligten Regierungen zu dem UNCTAD-Vorschlag eingeholt sind.

Bauxit: Bei dem ersten Treffen der Vorbereitungskommission (8. bis 12. November 1982) berieten die 42 beteiligten Produzenten- und Konsumentenländer auf der Grundlage von zwei Berichten des UNCTAD-Sekretariats über die Möglichkeiten zur Schaffung eines Rohstoffübereinkommens. Hauptgesprächsthema waren die Notwendigkeit der Preistransparenz (Transferpreise für Bauxit), die ausgesprochen vertikale Struktur der Aluminiumindustrie, der Technologietransfer und der enorme Kapitalbedarf einer leistungsfähigen Aluminiumindustrie. Während sich die Produzentenländer für die Aushandlung staatlicher Interventionspolitiken im Rahmen eines internationalen Bauxit-Abkommens aussprachen, zeigten sich die Konsumentenländer sehr zurückhaltend und betonten, daß ein erzwungener Technologietransfer nicht akzeptiert werde und die industriepolitische Vertikalstruktur gerade in diesem Sektor wesentliche Vorteile bringe. Alle interessierten Länder wurden aufgefordert, ihre Ansichten zu den angesprochenen Problemen bis zum 31. Juli 1983 mitzuteilen. Ein zweites Treffen der Vorbereitungskommission ist für die zweite Hälfte 1983 vorgesehen.

Fleisch: Im Anschluß an die Ergebnisse, die auf der dritten Vorbereitungstagung Ende 1981 erzielt wurden, haben sich noch keine neueren Entwicklungen gezeigt. Über den Vorschlag, den Bereich »Felle und Häute« als eigenen Rohstoff in das Integrierte Programm aufzunehmen, ist noch nicht entschieden worden.

Mangan: Grundlage des Meinungsaustauschs der Fachleute der Regierungen für Mangan, die sich vom 13. bis 17. Dezember 1982 in Genf trafen, waren die Stellungnahmen von schließlich acht Ländern und der EG auf Fragen, die das UNCTAD-Sekretariat »zu den aktuellen Problemen betreffend Mangan« ausgearbeitet hatte. Hauptdiskussionspunkte dieser Gesprächsrunde waren die Gründe für den Verfall der Preise für Mangan und das starke Nachlassen der Nachfrage. Ein anderer Diskussionspunkt war die Standortfrage für Verarbeitungsbetriebe, wobei die Länder, die Mangan verbrauchen, darauf hingen, daß diese Fragen nicht allein von dem Standort des Manganerzes, sondern auch von anderen Faktoren wie Energieversorgung, Technologie und einem angemessenen Investitionsklima abhingen. Neben weiteren Punkten wurden schließlich die Ansichten über die Forschung und Weiterentwicklung von Abbaufahren und die Notwendigkeit der Markttransparenz ausge-

tauscht. Meinungsverschiedenheiten zwischen Erzeugern und Verbrauchern tauchten schließlich bei der Frage auf, wie die vorliegenden Probleme gelöst werden könnten, wobei einige Verbraucherländer im Gegensatz zu dem Rahmen, den das Rohstoffprogramm der UNCTAD bietet, eine Lösung auf der Basis bilateraler Verträge vorschlugen.

Tee: Die Verhandlungen um ein internationales Abkommen für Tee wurden insofern fortgesetzt, als sich am Ende der dritten Vorbereitungsstagung (10. bis 14. Mai 1982) die 43 teilnehmenden Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten darauf einigten, ein Abkommen auf der Grundlage von Exportquoten anzustreben. Man einigte sich weiter darauf, daß die Möglichkeit untersucht werden solle, die Ziele des Abkommens unter anderem durch einen internationalen »Bufferstock« für Tee zu unterstützen, der von dem zweiten Konto des Gemeinsamen Rohstofffonds, aus freiwilligen Beiträgen der beteiligten Länder und aus anderen Quellen finanziert werden könnte.

Tropische Hölzer: Während der UN-Konferenz über tropische Hölzer in der zweiten März-Hälfte 1983 erreichten die 64 teilnehmenden Staaten Einvernehmen über 37 der 43 Artikel eines internationalen Abkommens. Alle Beteiligten hoffen, die verbleibenden Fragen auf einem zweiten Treffen im weiteren Verlauf dieses Jahres klären zu können. Probleme bestehen gegenwärtig — neben der Frage, wo der Sitz der zukünftigen Internationalen Organisation für tropische Hölzer sein soll — darin, welche Holzarten unter das Abkommen fallen sollen, sowie in der Frage, ob (wie die Produzenten vorschlugen) das Hauptgewicht auf Produktions- und Rohstoffmanagement oder (wie die Verbraucher meinen) auf Handelsaspekten liegen soll. Das neue Abkommen soll, ähnlich dem neuen Jute-Abkommen, keine Wirtschaftsklauseln (Preisstützungsmechanismen, Lagerhaltungspolitik) enthalten, sondern in Abkehr von dem bei anderen Rohstoffen üblichen Dirigismus sich auf Forschung und Entwicklung, auf die Verbesserung der Markttransparenz, eine Förderung der Holzverarbeitungsindustrie in den Entwicklungsländern sowie auf forstwirtschaftliche Aspekte und Aufforstungsmaßnahmen konzentrieren. Finanziert werden sollen die Vorhaben des neuen Abkommens über das zweite Konto des Gemeinsamen Rohstofffonds.

III. Der Gründungsvertrag über den Gemeinsamen Rohstofffonds war bis Mitte Mai 1983 von 91 Staaten unterzeichnet und von 49 Staaten ratifiziert worden. Es bleibt abzuwarten, ob anlässlich der UNCTAD-Konferenz in Belgrad die Zahl der Ratifizierungen wesentlich zunehmen wird.

Klaus Bockslaff □

Sozialfragen und Menschenrechte

Frauenrechte: Erste Tagung des CEDAW — Verabschiedung einer Verfahrensordnung (19)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 3/1982 S.102 fort.)

Vom 18. bis 22. Oktober 1982 trat in Wien erstmals der Ausschuss für die Beseitigung

der Diskriminierung der Frau (Committee on the Elimination of Discrimination against Women, CEDAW) zusammen, zu dessen Hauptaufgaben die Überwachung der weltweiten Bemühungen bei der Ausführung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Text: VN 3/1980 S.108ff.) und die Prüfung der gemäß Art. 18 des Übereinkommens vorzulegenden Berichte der Vertragsstaaten gehören. Das Übereinkommen war zum Zeitpunkt der Tagung für 45 Staaten in Kraft.

Die Beratungen des Ausschusses konzentrierten sich auf die Erörterung und Verabschiedung einer Verfahrensordnung, an der sich die künftige Arbeit ausrichten wird. Dabei wurden mehrfach die Verfahrensordnungen des Menschenrechts-Ausschusses und des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung herangezogen. Gegenstand längerer Diskussionen war die Festlegung des künftigen Tagungsortes. Art.20 Abs.2 des Übereinkommens bestimmt hierzu den »Sitz der Vereinten Nationen«, läßt freilich auch andere Tagungsorte zu. Umstritten war, ob Wien als Sitz der mit Frauenfragen befaßten Sekretariatseinheit neben New York unter diese Vorschrift falle.

Die Verabschiedung der Richtlinien für die Berichte der Vertragsstaaten mußte wegen der kurzen Dauer der Tagung verschoben werden. Im August 1983 soll in New York die erste Berichtsprüfung stattfinden.

Birgit Laitenberger □

Anti-Apartheid-Konvention: Berichtsprüfung durch Dreiergruppe (20)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 5/1981 S.175 fort. Text des Übereinkommens: VN 2/1975 S.57f.)

Fünfte Tagung

In Genf fand vom 25. bis 29. Januar 1982 die fünfte Tagung der vom Vorsitzenden der Menschenrechtskommission gemäß den Bestimmungen der Anti-Apartheid-Konvention berufenen Dreiergruppe statt. Sie war aus Vertretern Bulgariens, Mexikos und Zaires zusammengesetzt. Zehn im Rahmen der Anti-Apartheid-Konvention vorgelegte Staatenberichte wurden geprüft (UN-Doc.E/CN.4/1507 v.29.1.1982). Mit Bedauern stellte die Prüfungsgruppe fest, daß bis Ende 1981 nur 65 Staaten dem Übereinkommen beigetreten waren.

Im Rahmen des Prüfungsverfahrens berichteten Vertreter von Barbados, Mexiko, Katar, Mongolei, Vereinigte Arabische Emirate, Irak, Ungarn und Syrien, in ihren Ländern seien die Konventionsbestimmungen in innerstaatlich geltendes Recht umgesetzt worden.

Der Vertreter der Deutschen Demokratischen Republik, der den dritten Bericht seiner Regierung vorlegte, betonte das besondere Engagement seiner Regierung in der Südafrikafrage. Nationale Befreiungsbewegungen erfahren von der DDR finanzielle und diplomatische Unterstützung, wohingegen Kontakte zu der südafrikanischen Regierung wegen ihrer als Verbrechen gegen die Menschlichkeit angesehenen Apartheid-Politik abgelehnt werden.

Neue gesetzgeberische Maßnahmen gegen Rassismus und Apartheid, so berichtete der Vertreter der Sowjetunion, seien in seinem

Land in Kraft getreten. Der Oberste Sowjet verabschiedete am 24. Juni 1981 eine Verordnung über den Rechtsstatus von Ausländern, wonach Ausländern Asyl gewährt wird, die wegen Verteidigung des Friedens, der Interessen der Arbeiter, der Teilnahme an revolutionären oder nationalen Befreiungsbewegungen verfolgt werden. Anerkennende Worte fand die Prüfungsgruppe für die substantielle materielle Unterstützung der nationalen Befreiungsbewegungen in ihrem Kampf gegen die Apartheid.

An alle Vertragsstaaten richtete sich die Aufforderung der Prüfungsgruppe, die Bevölkerung genauer über die Bestimmungen der Konvention, insbesondere über die in Art.II angeführten Verbrechen, und über die Arbeit der Dreiergruppe zu informieren.

Sechste Tagung

In der Zeit vom 24. bis 28. Januar 1983 traf sich die Dreiergruppe — gebildet aus Vertretern der gleichen Staaten wie 1982 — zu ihrer sechsten Tagung; diesmal lagen 12 Staatenberichte zur Prüfung vor (vgl. UN-Doc.E/CN.4/1983/25 v.28.1.1983). Bis zum 31. Dezember 1982 hatten nur vier weitere Staaten die Konvention ratifiziert.

Aus den Berichten der Vertreter von Kuba, Irak, Ecuador, Bulgarien, Polen, Ukraine, Tschechoslowakei und Peru ergab sich, daß in diesen Staaten die Vorschriften des Übereinkommens in das innerstaatliche Recht inkorporiert wurden. Aus dem kapverdischen Bericht gewann die Dreiergruppe zwar den Eindruck, daß sich die Regierung des Problems der Apartheid bewußt sei, jedoch müsse dieses Verbrechen noch konkreter bekämpft werden, insbesondere durch eine entsprechende Gesetzgebung.

Das Parlament ihres Landes, so führte die indische Vertreterin aus, hat 1981 eine Anti-Apartheid-Erklärung verabschiedet, die die Konventionsbestimmungen in innerstaatliches Recht überführt. Verwunderung erregte die Formulierung des Art.14 der indischen Verfassung, wonach nur willkürliche Diskriminierungen, nicht aber vernünftige Klassifizierungen verboten sind. Nach Aussage der Vertreterin Indiens hat dies historische Gründe und bezieht sich auf sozial und wirtschaftlich rückständige Klassen, bestimmte Kasten und Stämme, denen besonderer legislativer Schutz zuteil wird.

Sein Land, so betonte der Vertreter Jugoslawiens, trete aktiv auf allen UN-Foren für eine Lösung des Apartheid-Problems ein. Es gewähre den Unterdrückten in Südafrika moralische und materielle Unterstützung und trage auch zum Fonds der Vereinten Nationen für die Opfer der Apartheid bei. Die Massenmedien verbreiteten Informationen über Rassendiskriminierung, Apartheid und die entsprechenden UN-Aktivitäten. Die Dreiergruppe zeigte sich interessiert an genaueren Informationen über den Ausgang der Prozesse gegen Personen, die sich Vergehen nach Art.II der Konvention zuschulden kommen ließen.

Abschließend betonte die Dreiergruppe die Wichtigkeit einer stärkeren Unterstützung der nationalen Befreiungsbewegungen im Südlichen Afrika und appellierte nochmals an alle internationalen Organisationen, Informationen über das Problem der Rassendiskriminierung, insbesondere der Apartheid, zu veröffentlichen und zu verbreiten.

Martina Palm □